

Reingequatscht

Vor einigen Tagen erreichte mich folgende Regelfrage eines Schachfreunds aus Norddeutschland:

„Einmal im Jahr findet in unserem Bundesland die zentrale Landesmeisterschaft für Schulteams statt an der ich seit Jahren mit bis zu 15 Mannschaften aus verschiedenen Schulen unserer Stadt teilnehme. Bei der Organisation und dem Transport bin ich dabei auf viele Eltern angewiesen, die gern ihre Zeit opfern um ihren Kindern der 1. bis 4. Klasse diese Meisterschaft zu ermöglichen. Vor Beginn der Meisterschaft wurde von der Turnierleitung darauf hingewiesen, dass nach FIDE-Schachregeln Schnellschach gespielt wird und dass jegliche Einflussnahme von außen nicht erlaubt ist. Gespielt wurde in einer Halle in der es eine Absperrung zu den Tischen gab. In der 7. Runde ergab es sich, dass am Tisch 2 der 3. gegen den 4. spielten. Von beiden Mannschaften waren nur noch je ein Spieler am Kämpfen, wobei sich der eine Spieler bereits einen erheblichen Material und auch Zeitvorteil erspielt hatte. Sollte es ihm gelingen das Match auch zu gewinnen, würde er den Ausgleich schaffen und sein Team eventuell auch auf das Treppchen bringen. Als der optisch unterlegene Spieler am Zug war, fiel bei ihm das Blättchen und hinter der Absperrung sagte ein Erwachsener zu einem anderen Erwachsenen „Zeit“. Fast zeitgleich reklamierte der andere Spieler auf Blättchenfall.

Es ergab sich jedoch nun, dass es im Zuschauerraum zu heftigen Diskussionen kam die dann auch dazu führten, dass der Schiedsrichter gerufen wurde und darüber informiert wurde, dass hier ein Erwachsener die ZÜ (Zeitüberschreitung) laut rein gerufen habe. Zudem wurde der Erwachsene als Vater eines Kindes der Mannschaft entlarvt, von der gerade das Kind per ZÜ gewonnen hatte. Nach kurzer Entscheidungsfindungszeit wurde die Partie für den vermeintlichen Gewinner genullt und der Wettkampf ging so 1:3 aus.

Auf Nachfrage wurde mir gesagt, dass die Nullung die einzige Möglichkeit der Bestrafung sei, da der Vater dem Lager zu zuordnen sei welches von seinem Ruf „Zeit“ profitierte. Weiterhin wurde mir der Rat gegeben auf meine Mitreisenden Eltern besser aufzupassen, dann würden diese Dinge auch nicht mehr passieren.

Mein Anliegen und meine Frage sind nun

- 1. Ist die Entscheidung des Schiris innerhalb des Kinderschachs korrekt?*
- 2. und falls ja, hätte es auch andere Sanktionen gegeben.*
- 3. Ist ein Kind wirklich für das Fehlverhalten eines Erwachsenen verantwortlich?“*

Ich denke viele im Jugend- und Schulschach Aktive können von solchen und ähnlichen Begebenheiten mit häufig übermotivierten aber fast genauso oft regelunkundigen Eltern im Zuschauerraum berichten. Bevor ich zu der konkreten Beantwortung der gestellten Fragen und meiner persönlichen Einschätzung der Situation komme, lassen Sie mich zunächst kurz die hier relevanten Artikel der FIDE Regeln zitieren. Dies ist zunächst der Artikel A4 Abschnitt d.1) aus dem das Schnellschach betreffenden Anhang: *„A4 d.1) Das Fallblättchen gilt als gefallen, sobald einer der Spieler mit Recht darauf hingewiesen hat. Der Schiedsrichter unterlässt es, das Fallen eines Blättchens anzuzeigen;...“*

Ferner ist dies der Maßnahmenkatalog aus Artikel 13.4 bezüglich der Bestrafung speziell bei Regelverstößen und hier besonders Abschnitt d):

„13.4 d) den Verlust der Partie“

Erwähnenswert erscheint mir schließlich auch Artikel 13.5. Ich komme später darauf zurück, warum mir dieser an dieser Stelle relevant erscheint.

„13.5 Bei externen Störungen darf der Schiedsrichter einem der Spieler oder auch beiden zusätzliche Bedenkzeit gewähren.“

Doch kommen wir auf die gestellten Fragen zurück. Da es leider oder je nach Auffassung auch zum Glück keine speziellen Kinderschachregeln gibt, ist die Entscheidung des Schiedsrichters hier im Licht der normalen FIDE Regeln zu betrachten. Dass hier aufgrund dieses Zurufs von außen auf Partieverlust nach Artikel 13.4 d) entschieden wurde, erscheint mir vielleicht noch nachvollziehbar, aber meiner Meinung nach nicht gerade salomonisch. Der Maßnahmenkatalog in 13.4 ist eigentlich dafür vorgesehen mögliches Fehlverhalten der Spieler selbst oder allenfalls ihrer Mannschaften zu sanktionieren. Den betreffenden Vater insofern hier zu dem Team der Schulmannschaft zu rechnen erscheint mir fragwürdig. Es sei nur am Rande erwähnt, dass bei einem DWZ- oder ELO-gewertetem Turnier das Reinrufen keine Bedeutung für die Wertung der Partie gehabt hätte, die Zeitüberschreitung war ja eine Tatsache. Wenn also schon zu dem scharfen Mittel des Punktabzugs gegriffen wird, so muss deutlich gemacht werden, dass die eigentliche Partie durch Zeitüberschreitung entschieden wurde, dies könnte etwa bei Turnieren bei welchen Preise für einzelne Spieler in Mannschaftskämpfen ausgelobt werden, durchaus relevant sein.

Kommt man nun zu dem Schluss, dass die Entscheidung auf Partieverlust nicht das Mittel der Wahl ist, stellt sich natürlich die Frage was sonst kann der Schiedsrichter tun, um solche Situationen zukünftig zu vermeiden. Selbstverständlich kann er den Störer des Saales verweisen, nur zum Ende der letzten Runde wie hier, ist das keine wirkliche Bestrafung.

Ein Ausweg könnte meiner Meinung nach der zitierte Artikel 13.5 sein, sofern dem Schiedsrichter ein schnelles Eingreifen möglich ist. Er könnte das Hereinrufen als externe Störung werten, und dem Spieler, bei welchem das Blättchen gefallen war, eine entsprechende Zeitgutschrift von vielleicht 5 Minuten gewähren, eventuell auch seinem Gegner einen passenden Zeitabzug auferlegen, wobei dieses schon wieder nicht mehr mit 13.5 zu begründen wäre. So wäre meines Erachtens eine halbwegs sportliche Entscheidung des Wettkampfes möglich gewesen. Eine weitere Alternative wäre auch eine komplette Annullierung und Neuansetzung der Partie, mir ist jedoch klar, dass die oftmals sehr engen Zeitrahmen bei solchen Turnieren dies vielleicht nicht erlauben.

Wichtig erscheint mir, und das kommt auch in der dritten Frage unseres Schachfreunds zum Ausdruck, dass die Entscheidung auch für die Betroffenen und es handelt sich hier um Grundschüler im Alter von 6 bis 10 Jahren nachvollziehbar ist. Die Gefahr, dass bei dieser Entscheidung der übereifrige Vater seinem Sohn das Schachspiel ein für alle Mal verleidet hat, erscheint mir recht groß, denn schließlich war es ja nicht sein Fehlverhalten, was ihm den Partieverlust eingebracht hat – im Gegenteil, er hat gut gespielt.

Vielleicht noch einen letzten Tipp: In einem ähnlichen Wettbewerb hatte ich mal bei einem Qualifikationswettbewerb zwei Teams deren Wertung am Turnierende über etliche Feinwertungen hinweg gleich war. Gemäß der Turnierordnung hätte jetzt das Los entscheiden müssen. Problematisch war die Situation besonders dadurch, da es sich hier um die Entscheidung für die Qualifikation zum Landesfinale handelte. Also was tun? Wirklich auslösen? Ich habe mich zu einer Entscheidung gegen die Turnierordnung entschlossen und den Platz geteilt und beide Teams zum Finale zugelassen. Diese Lösung ist einhellig begrüßt worden. Vielleicht wäre auch in dem hier geschilderten Fall eine solche Möglichkeit vorhanden gewesen. Manchmal ist eben auch bei Schiedsrichtern etwas Kreativität gefragt.